

NUTZUNGSORDNUNG



für die Nutzung des Quartierzentrums Lerchenfeld durch Dritte

Kontakt: quartierzentrum@lerchenfeldleist.ch und Natel Nr. 077 473 13 82

1. Quartierzentrum Lerchenfeld Thun

Das Quartierzentrum Lerchenfeld Thun ist ein Ort für alle. Die Trägerschaft des Quartierzentrums (Lerchenfeld-Leist) betreibt das Quartierzentrum im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Thun.

2. Raumangebot

Neben den nichtnutzbaren Räumen umfasst das Quartierzentrum Lerchenfeld folgende allgemein nutzbaren Räume: einen Saal mit max. 70 Sitzplätzen (Konzertbestuhlung) 94 m² und eine Küche im Erdgeschoss, ein Atelier mit 37 m² und ein Sitzungszimmer mit 18 m² im Obergeschoss. Die Teeküche im Korridor Obergeschoss ist frei zugänglich.

3. Nutzungsvereinbarung

Eine verbindliche, von beiden Parteien unterzeichnete Nutzungsvereinbarung ist Voraussetzung für die Nutzung der allgemein nutzbaren Räume.

4. Bewilligung

Die Nutzenden sind selber verantwortlich für das Einholen einer allfälligen Bewilligung gemäss Gastgewerbegesetzgebung des Kantons Bern. Eine Bewilligung ist beispielsweise erforderlich, wenn Esswaren und Getränke verkauft werden oder ein Pauschaleintritt verlangt wird, der zum Essen und Trinken berechtigt. Bei Alkoholausschank ist zudem ein Jugendschutzkonzept erforderlich.

Weitere Informationen und Formulare sind unter

<https://www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html> abrufbar.

5. Nutzungsentgelt

Die Trägerschaft zieht für die Nutzung durch Dritte ein Nutzungsentgelt ein, welches den städtischen Vorgaben entspricht.

		Nicht-kommerzielle Nutzung	kommerzielle Nutzung*
Saal EG (94m ²)**	Std.	20.-	40.-
	½ Tag	100.-	200.-
ab 5 Std	1 Tag	200.-	400.-
Küche***	½ Tag	40.-	80.-
	1 Tag	80.-	160.-
Atelier OG (37m ²)	Std.	10.-	20.-
	½ Tag	50.-	100.-
	1 Tag	100.-	200.-
Sitzungszimmer (18m ²) OG	pro Stunde	10.-	20.-

* Eine Nutzung gilt als kommerziell, wenn die primäre Motivation für die Nutzung die Erzielung eines finanziellen Gewinnes ist. Privatpersonen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Thun und Vereine mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Thun wird der Tarif für kommerzielle Nutzung verrechnet.

Der Saal EG muss für mindestens 2 Stunden gebucht werden.

** Die Küche ist nur in Kombination mit einem Raum buchbar.

Kostenlose Nutzung, vorausgesetzt die Nutzung ist nicht-kommerziell bzw. entspricht den im Betriebskonzept festgehaltenen Visionen/Zielen:

- Gemeinnützige Organisationen
- Events vom und fürs Quartier (Mittagstisch, Kaffee Höck, offene Spielabende, öffentliche Kulturanlässe, etc.)
- Vereine aus dem Quartier
- Einer Nutzung von weniger als einer Stunde

6. Von Nutzenden mitzubringen - Vorhanden ist

- Küchenlappen und -wäsche bitte selbst mitbringen. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Nutzenden müssen den Kehrriech nach dem Anlass mitnehmen und eigenständig entsorgen.
- Im Obergeschoss neben der Teeküche befindet sich der Putzschrank:
 - Staubsauger, Besen, Kehrriechschaukel/Besen, Bodenwischer feucht (Reinigung siehe Ziffer 18.)

7. Nette Toilette

Das Quartierzentrum Lerchenfeld hat eine «Nette Toilette», welche für alle zugänglich ist; d.h. wenn das Zentrum offen ist und eine nutzende Person vor Ort ist (Personal Offene Kinder- und Jugendarbeit oder andere Nutzende).

8. WLAN

Stadt Thun PWLAN by Solnet. Mit der eigenen Telefonnummer kann eine Verbindung zum Netz hergestellt werden.

9. Rauchen

Das ganze Quartierzentrum Lerchenfeld ist rauchfrei. Die Nutzenden verpflichten sich das Rauchverbot durchzusetzen. Rauchen ist nur am Raucherplatz (beim Aschenbecher am Eingang) gestattet.

10. Dekorationen und bauliche Veränderungen

An der Saal Rückwand befinden sich Magnetstreifen. Zudem hat es fixe Schrauben zum Befestigen von Schnüren, Bändern etc. In die Wände dürfen keine Aufhängevorrichtungen ein- oder angebracht werden (Schrauben, Nägel, Reissnägel etc.). Bauliche Veränderungen in den Räumlichkeiten sind nicht gestattet.

11. Anreise

- Nutzende des Quartierzentrums sind gebeten, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Verkehr (Bus Linie 4, Haltestelle Lerchenfeldstrasse) anzureisen.
- Es gibt ein Parkplatz für das Quartierzentrum Lerchenfeld.
- Der Vorplatz vor der Trafostation sowie der Vorplatz der Garage Stoller muss zwingend jederzeit freigehalten werden.
- Während den Entsorgungszeiten ist es für jeweils ein Auto gestattet, den Vorplatz des Quartierzentrums als Umschlagsplatz für die Entsorgung in der Unterfluranlage zu nutzen.
- Das Trottoir ist jederzeit freizuhalten.
- Ausserhalb der Öffnungszeiten des Coop Lerchenfeld dürfen dessen Parkplätze benützt werden.
- Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich bei der Schule an der Langenstrasse und beim Waldeckparkplatz.
- Fahrräder können an der linken Gebäudeseite parkiert werden.

12. Heizung und Lüftung

Im Winter ist nur kurz zu lüften.

13. Ruhe und Ordnung

Die Nutzenden sind verantwortlich für Ruhe und Ordnung.

Während dem Anlass sind die zwei hinteren Kippfenster im Saal zu schliessen.

Nachtruhe gilt ab 22:00 Uhr.

14. Sicherheit

Die Türen und Fenster sind beim Verlassen des Quartierzentrums durch die Nutzenden abzuschliessen.

15. Notausgang / Fluchtweg

Ausgänge, Notausgänge und die Treppe sind freizuhalten.

16. Untermiete

Jede Art von Unter- oder Weitervermietung oder die Änderung des vereinbarten Verwendungszwecks ist nicht gestattet.

17. Material, Mobilien, Musikanlagen

Mitgebrachtes Material ist nicht durch das Quartierzentrum Lerchenfeld versichert.

18. Reinigung

Die Räumlichkeiten sind in besenreinem Zustand zu verlassen. Reinigungsarbeiten infolge ausserordentlicher Verschmutzungen werden den Nutzenden in Rechnung gestellt (Fr. 60.-/Stunde).

19. Schäden

Für Schäden, die infolge unsachgemässer Benützung der Räume und deren Einrichtungen entstehen, ist der Verursacher haftbar. Geschirr Schäden und allfällige andere Schäden sind bei Rückgabe den verantwortlichen Personen der Trägerschaft zu melden.

20. Aussenraum

Vorraum/Eingang, Vorplatz sind immer aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Der gesamte Bereich hinter dem Quartierzentrum steht aus Sicherheitsgründen nicht zur Verfügung.

21. Nutzungszeiten durch Dritte

Montag bis Sonntag 08.00 - 23.00 Uhr

Die Nutzungsdauer wird in der Nutzungsvereinbarung festgehalten und ist einzuhalten.

22. Spontane Nutzung

Spontane Nutzungen des Quartierzentrums (keine Anlässe) durch weitere Nutzende ohne vorgängige Reservation sind in Absprache mit dem Personal der KJAL oder in Absprache mit den verantwortlichen Personen der Trägerschaft möglich.